

Bündnis für Kinder und Familien in Niedersachsen e.V.

Max-Eyth-Str. 40, 30173 Hannover,
E-Mail: info@buendnis-fuer-kinder-nds.de



Hannover, den 03. März 2008

Präsident des
Niedersächsischen Landtags
Herr Hermann Dinkla
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Petition gem. Art. 26 Nds. Verfassung

- für deutlich verbesserte Rahmenbedingungen in Nds. Kindertagesstätten (als erster öffentlicher Bildungsinstitution).
- für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Niedersachsen und eine mit der örtlichen Jugendhilfeplanung abgestimmte landesweite Jugendhilfeplanung, die den Schutz, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Bildung und Chancengleichheit und ein gutes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen sicher stellt.

Sehr geehrter Herr Dinkla,

Der Verein „Bündnis für Kinder und Familien in Niedersachsen e.V.“ reicht Ihnen als Eingabe an den Nds. Landtag ca. 13.000 Unterschriften von Nds. Bürgern und Bürgerinnen ein, die sich im Rahmen einer Qualitätskampagne des Vereins („Das 1 x 1 der frühkindlichen Bildung“) für deutlich verbesserte pädagogische Standards in Nds. Tageseinrichtungen für Kinder einsetzen. Wir wissen von zahlreichen weiteren Unterstützer-Postkarten, die an örtliche Politiker und Politikerinnen sowie an Landespolitiker und Landespolitikerinnen übergeben oder verschickt wurden (die Gesamtzahl dieser zusätzlichen Unterschriften ist von uns schwer abschätzbar).

Weiterhin reicht Ihnen der Verein ebenfalls als Eingabe an den Nds. Landtag 243 Unterschriften unter die „Niedersachsen-Erklärung für gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und die Bildung von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen“ ein. Diese Erklärung wurde unterzeichnet von Vertretern und Vertreterinnen aus dem gesamten Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen.

Die Qualitätskampagne für bessere Kita-Standards:

Warum wird gerade jetzt eine Verbesserung der Qualität der Kita-Plätze gefordert, obwohl gleichzeitig ein großer Nachholbedarf am Ausbau von Kita-Plätzen in Niedersachsen besteht? Es ist den Unterzeichnenden außerordentlich wichtig, mit dieser Kampagne darauf aufmerksam zu machen, dass sich die Bedingungen für die Betreuung, Bildung und Erziehung real an vielen Orten in Niedersachsen deutlich verschlechtert haben bei zunehmenden Aufgaben und Herausforderungen (siehe hierzu die Ausführungen im Begründungsteil). Laut Statistischem Bundesamt sind die Ausgaben für den Ausbau der Betreuungsangebote für die unter Dreijährigen bis einschließlich 2006 nicht durch zusätzliche Aufwendungen finanziert worden, sondern wurden aus dem bestehenden System mitfinanziert. Dies erleben Eltern und Fachkräfte täglich vor Ort.

Die frühkindliche Bildung – gesellschaftlich notwendiger denn je – kann aber nicht ohne Rahmenbedingungen, die fachlich und international längst anerkannt sind, funktionieren. Frühkindliche Bildung einzufordern ohne in sie zu investieren, hat keine Zukunftsperspektive.

Die Unterzeichnenden fordern daher:

Höhere Raumstandards,
einen besseren Personalschlüssel in allen Kita-Gruppen bzw. kleinere Kita-Gruppen,
die Umsetzung des Integrationsauftrags für alle Altersgruppen,
die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine individuelle Bildungsbegleitung,
Schutz und Chancengleichheit für alle Kinder,
mehr Verfügungszeit für die Erzieher und Erzieherinnen,
die Gewährleistung von Fachberatung und bessere Qualifizierungsmöglichkeiten,
die Sicherstellung einer überörtlichen Landesjugendhilfeplanung und die Beteiligung der freien Träger.
(Vgl. hierzu den in der Anlage beigefügten Flyer sowie die ebenfalls beigefügten Postkarten.)

Die Unterzeichnenden fordern, dass die pädagogischen Mindeststandards im Nds. Kita-Gesetz bis 2013 entsprechend verbessert werden und endlich ein Anschluss an ein internationales Niveau der frühkindlichen Bildung in Tageseinrichtungen erreicht wird. Hierfür steht das Land als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Verantwortung.

Die Niedersachsen-Erklärung für gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und die Bildung von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen:

Die Unterzeichnenden unterstützen die Forderung für bessere Qualitätsstandards in Kindertagesstätten und setzen sich für Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ein, die den heutigen Anforderungen als Institutionen des Lernens und Erziehens gewachsen sind und die einer sozialen Ausgrenzung entgegen wirken. Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, durch eine mit der örtlichen Ebene abgestimmte landesweite Jugendhilfeplanung gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Kinder in ganz Niedersachsen herzustellen.

Zu den Unterzeichnenden gehören die LAG Freie Wohlfahrtspflege, der Kinderschutzbund, die Vorsitzende des Landesfrauenrats, der Landesjugendring, die Kita-Landeselternvertretung und die LAG der Elterninitiativen, die LAG der Jugendsozialarbeit, die Lebenshilfe e.V., Familienbildungsstätten und viele weitere Vereine, Einrichtungen, Kreisverbände, Berufsverbände, Wissenschaftler/innen und Lehrende, einzelne Betriebe, Fachberater/innen und engagierte Einzelpersonen und Politiker/innen (wir fügen die „Niedersachsen-Erklärung“ und eine Liste der Unterzeichner und Unterzeichnerinnen in der Anlage bei).

Begründung:

Unbestritten ist die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder als der ersten öffentlichen Bildungsinstant eine wichtige Grundlage für den weiteren Bildungsverlauf von Kindern. Investitionen gerade in diese erste Stufe des Bildungswesens haben nachhaltig positiven Einfluss auf die zukünftigen Bildungskarrieren von Kindern. Bundesweit unstrittig ist auch die Notwendigkeit des weiteren Kita-Platzausbaus in den alten Bundesländern.

Das Grundgesetz räumt den Ländern eine starke Stellung bezogen auf deren Gesetzgebungskompetenz im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe ein (Ausführungsgesetze, Kita-Gesetze). Die zahlreichen Landesrechtvorbehalte des SGB VIII verdeutlichen darüber hinaus die großen Gestaltungsspielräume der Länder. Auf der Basis des im Grundgesetz verankerten Sozialstaatsprinzips (Art. 20 Abs. 1 GG) ist Niedersachsen wie jedes andere Bundesland aber verpflichtet, bei der Wahrnehmung seiner Kompetenzen gleichwertige Lebensverhältnisse im bundesstaatlichen Sozialgefüge zu erhalten und eine Länder übergreifende Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang sind die nachfolgenden Zahlen aus Niedersachsen alarmierend. Im Vergleich der Bundesländer ist Niedersachsen leider immer noch das Schlusslicht in weiten Bereichen seines frühkindlichen Bildungsangebotes.

Die **quantitative Versorgung** mit Betreuungsplätzen ist in Niedersachsen bundesweit die schlechteste:

Zusammen mit NRW **schlechteste Versorgung für unter Dreijährige: 6,9 %** (Stand 2007) (nach bundesgesetzlichen Vorgaben soll bis 2010 eine Versorgung von 20%, bis 2013 der Rechtsanspruch auf einen Platz umgesetzt werden),

bundesweit die **schlechteste Versorgungsquote der Dreijährigen mit 60,1 %** (Stand 2006) (für die Dreijährigen besteht bereits seit 1996 der individuelle Rechtsanspruch auf einen Platz),

bundesweit die **schlechteste Versorgungsquote der 3–6Jährigen im Kindergarten mit 79 %** (Stand 2006) (für alle Kinder besteht ein individueller Rechtsanspruch. Die Besuchsquote der 4Jährigen liegt bei 85,7 %, der 5Jährigen bei 90,5 %, ebenfalls im Vergleich sehr niedrig),

Die **Versorgungsquote der Hortkinder (Schulkinder) liegt bei nur 4,9 %** (Stand 2005), **ca. 85 % des gesamten Platzangebotes sind Plätze in Halbtagsgruppen** (Stand 2005).

Der bestehende **Mangel an bedarfsgerechten Kita-Plätzen in allen Altersgruppen** ist für die steigende Anzahl betroffener Kinder und Familien eine schwierige Belastungssituation.

Die **Landesbeteiligung an der Finanzierung** ist in Niedersachsen zu niedrig:

Niedersachsen beteiligt sich mit der **bundesweit geringsten Landesfinanzhilfe** von real ca. 17 – 18 % der Fachkräftekosten an den Betriebskosten der Tageseinrichtungen (auf der Basis der Mindeststandards, für zusätzliche Fachkräfte zur Verbesserung des Personalschlüssels pro Gruppe zahlt das Land keine Landesfinanzhilfe),

das Land Niedersachsen beteiligt sich an dem **Investitionsprogramm 2008** zum Ausbau von Tagesbetreuungsplätzen für unter Dreijährige lediglich mit 2 Mio. Euro,

Niedersachsen hat **kein Programm zum Krippenausbau oder zur Schaffung altersübergreifender Gruppen oder zur Erweiterung von Öffnungszeiten** aufgelegt und setzt ausschließlich auf örtliche Initiativen zum Ausbau von Tagespflege.

In 2006 umfaßte in Niedersachsen der **Anteil der öffentlichen Ausgaben für die Kinderbetreuung bis zum Schuleintritt 0,41 % des niedersächsischen BIP**

(Bundesdurchschnitt: 0,5 %, Soll-Vorstellung der OECD: 1 %).

Bezüglich der **qualitativen Ausstattung** des Kita-Platzangebotes in Niedersachsen fällt besonders auf:

81,4 % der pädagogischen Fachkräfte arbeiten in Teilzeit (Bundesdurchschnitt 63,3 %), **Erzieher/innen als Zweitkräfte** werden zunehmend nur **als Kinderpfleger/innen bezahlt**, der **TVÖD führt zu erheblichen Einkommenseinbußen** bei Neueinstellungen, nur **4,3 % der pädagogischen Fachkräfte sind Akademiker/innen**. Zwischen 2002 und 2006 wurden in Niedersachsen **23,7 % der Leitungsfreistellungen zurückgenommen**.

Niedersachsen hat **mit 2,4 % die niedrigste Personalausgabenquote für Fachkräfte in den Jugendämtern** (Bundesdurchschnitt 5,6 %, seit dem Jahr 2000 kam es bundesweit zu einer deutlichen Reduzierung des Fachkräftenpersonals um insgesamt 13,6 %), In Niedersachsen **fehlt es flächendeckend an Fachberatung** (Auftrag nach Kita-Gesetz).

Nur in Niedersachsen können bis zu **3 unter Dreijährige in 25er-Kindergartengruppen** (ohne eine Verbesserung der Rahmenbedingungen) **oder 15 Säuglinge und Kleinkinder in 15er-Krippengruppen** „versorgt“ werden (mit jeweils nur 2 päd. Fachkräften pro Gruppe, Springerkräfte beim Ausfall fehlen in der Regel), der **teilstationäre Bedarf von behinderten Kindern unter 3 Jahren** (Anspruch auf einen integrativen Krippenplatz) wird in Niedersachsen nicht anerkannt, **in 7 niedersächsischen Landkreisen gibt es überhaupt keinen Krippenplatz**,

mit der jüngsten Änderung des AG KJHG wird in Niedersachsen der **Ausbau von Großtagespflegestellen** ermöglicht und inzwischen vom Land gefördert. Die Standardvorgaben des Landes sind minimal und liegen weit unter Kita-Standards (vorgegeben ist die örtlich zu erteilende Tagespflegeerlaubnis für jede Tagespflegeperson, in Großtagespflegestellen muss ab 9 gleichzeitig anwesenden Kindern eine der Tagespflegepersonen eine pädagogische Fachkraft sein),

die Kindergartengruppen sind mit 25 Kindern deutlich zu groß, eine individuelle und kindgerechte frühkindliche Bildung kann in so großen Gruppen nicht geleistet werden (das „Brückenjahrprogramm“ des Landes vor der Einschulung greift zu kurz, frühkindliche Bildung muss früher einsetzen, an den „Stärken“ des Kindes orientiert sein und den Kindern auch in der GS individuelle Bildungsverläufe zugestehen), **auch die Hortgruppen sind mit 20 Kindern zu groß**,

die **Aufhebung der Raumstandards durch das ModKG** begünstigt Sparmaßnahmen auf Kosten des notwendigen Bewegungs-, Spiel- und Ruheraumes für Kinder in der Tagesbetreuung,

die **Umsetzung des Nds. Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich** kann unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht wie erforderlich geleistet werden.

Seriöse Wirtschaftsinstitute weisen inzwischen darauf hin, dass angesichts der großen Herausforderungen einer steigenden Bildungsarmut (20 % der Jugendlichen brauchen Hilfestellungen bei ihrer Ausbildung) Investitionen in qualitative Reformen im Bereich der frühkindlichen Bildung für die Volkswirtschaft wie für den Staat zu einer erheblich höheren Rendite von 8 – 13 % führen als durch einen rein quantitativen Ausbau (Rendite von ca. 3 %).

Die OECD empfiehlt deutlich bessere Qualitätsstandards für die Tagesbetreuung von Kindern.

Mit der „Niedersachsen-Erklärung“ fordern die Unterzeichnenden eine stärkere Verantwortungsübernahme und Jugendhilfeplanung und –steuerung des Landes als überörtlichem Träger der Jugendhilfe ein:

Zweifelsohne obliegt den örtlichen Trägern der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung aller Aufgaben der Jugendhilfe in ihrem Einzugsbereich (§79 Abs. 1, SGB VIII). Mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe ist aber auch der überörtliche Träger (das Land) verpflichtet, „dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen“ (SGB VIII, § 80).

In § 85 des SGB VIII bindet der Bundesgesetzgeber die Länder an eine Unterscheidung der Aufgaben von örtlichen und überörtlichen Trägern:

In Niedersachsen hat das Land von seinem Abweichungsrecht Gebrauch gemacht und das vom SGB VIII vorgeschriebene Landesjugendamt (einschließlich des Landesjugendhilfeausschusses) abgeschafft. Derzeit sind 3 Ministerien (MK, MS und MWK) sowie 2 Landesbehörden (die Landesschulbehörde und das Landessozialamt) und des Weiteren die N-Bank mit der Wahrnehmung der überörtlichen Landesaufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe befasst. Das Alltagsgeschäft der Jugendhilfeaufgaben wurde in vielen Bereichen in die Ministerien verlagert - im Widerspruch beispielsweise zu der Geschäftsordnung des MK und gegen das selbst gesetzte Ziel der Verwaltungsreformer, die oberste Ebene der politischen Steuerung und der Wahrnehmung von Grundsatzangelegenheiten vorzubehalten. Die mit der Abschaffung des Landesjugendamtes angestrebten Synergieeffekte sind nicht eingetroffen, im Gegenteil, die Jugendhilfe ist z.Z. in Niedersachsen nicht überschaubar, kaum steuerbar und sehr viel bürokratischer als vorher geworden.

Mit der Einrichtung des Nds. Landesbeirats für Kinder- und Jugendhilfe wird darüber hinaus der Auftrag des Landes, die Förderung und Zusammenarbeit der öffentlichen Träger der Jugendhilfe mit den freien Trägern der Jugendhilfe zu unterstützen, nicht gewährleistet. Eine Beteiligung der freien Träger an der Landesjugendhilfeplanung hat (anders als im Landesjugendhilfeausschuss) bisher nicht stattgefunden, allenfalls eine nachträgliche Information über die Vorgaben des Landes. Die freien Trägerverbände, die 2/3 aller Kita-Plätze vorhalten, sind derzeit bei der Landesjugendhilfeplanung völlig außen vor.

Nach § 85 SGB VIII ist die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers (in Niedersachsen des Landes) vorgegeben. Danach hat das Land vor allem eine Mittler- und Koordinatorenfunktion. Diese bezieht sich vorrangig auf die überörtliche Planung des Gesamtangebotes (z.B. zur Vermeidung von möglichen Versorgungslücken), als Institution der überörtlichen Fachberatung (einschließlich Empfehlungen zur überregionalen Sicherung qualitativer Standards im Rahmen der Zuständigkeit für die Aufgaben nach § 2 SGB VIII), als Innovationsfunktion (z.B. durch die Förderung von Modellvorhaben) und als Mittlerfunktion zwischen freien und örtlichen Trägern.

Als neutrale Instanz ist das Land als überörtlicher Träger der Jugendhilfe zuständig für die Betriebserlaubnisse und die Kontrolle des nach den §§ 45 – 49a neu konzipierten Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen.

Die Unterzeichnenden fordern eindringlich, dass das Land Niedersachsen seinen gesetzlichen Auftrag als überörtlicher Träger der Jugendhilfe gestaltend wahrnimmt und sich in Zusammenarbeit mit den örtlichen und freien Trägern der Jugendhilfe für eine abgestimmte landesweite Jugendhilfeplanung einsetzt, so dass landesweit

Maßnahmen gegen eine soziale Ausgrenzung eingeleitet und annähernd gleiche Lebensverhältnisse für alle niedersächsischen Kinder hergestellt werden.

Bestrebungen, weitere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu „kommunalisieren“ müssen in diesem Sinne als kontraproduktiv angesehen werden. Dies gilt umso mehr, als in vielen Landkreisen den örtlichen Gemeinden die Aufgaben übertragen worden sind und hier oftmals die Mittel und die fachliche Unterstützung für eine zukunftsweisende Jugendhilfeplanung und Fachberatung fehlen.

Eine Aufstockung der Landesfinanzhilfe für den Ausbau und die qualitative Verbesserung der niedersächsischen Tageseinrichtungen für Kinder ist dagegen unerlässlich und unserer Ansicht nach mittelfristig notwendiger als der Einsatz immer wieder neuer Jahresprogramme.

Der Vorstand des Vereins „Bündnis für Kinder und Familien in Niedersachsen e.V.“:

Quellen:

- Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren, 12.07.2007
- Kindertagesbetreuung regional 2006, Statistisches Bundesamt 2007
- Tageseinrichtungen für Kinder in Nds., Landesschulbehörde Abt. Hannover, 1.10.2005
- Deutsches Jugendinstitut: Kinder, Krippen, Kosten, 2007
- Komdat Jugendhilfe, 1/2007
- Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2006
- KJHG/SGB VIII
- Nds. AG KJHG, Nds. KitaG

Anlagen:

- Flyer und Postkarten der Qualitätskampagne
- Die „Niedersachsen-Erklärung“
- 13000 Unterschriften zur Qualitätskampagne
- 243 Unterschriften zur „Niedersachsen-Erklärung“